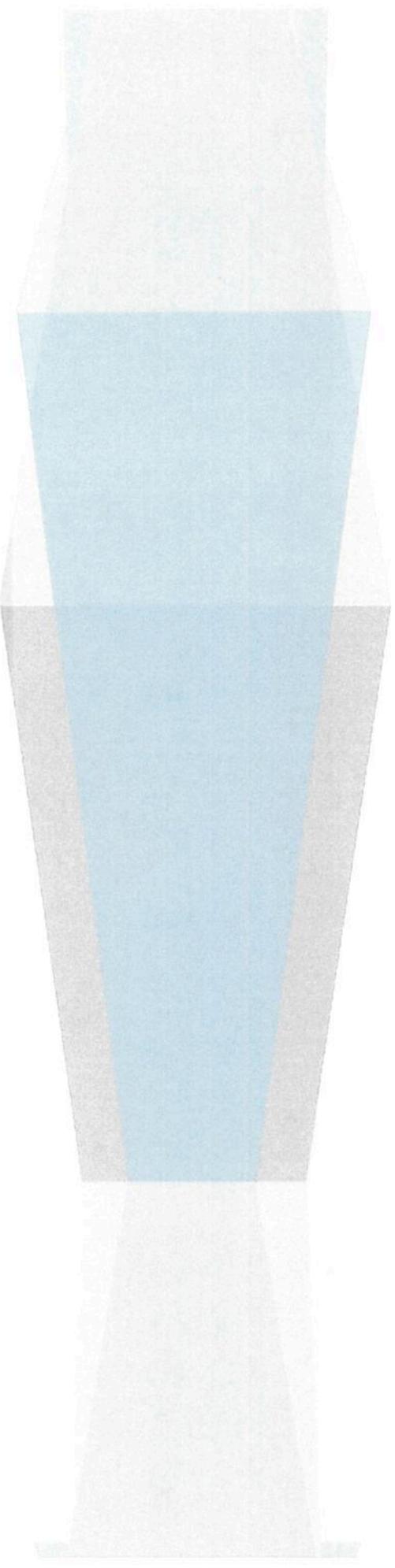


Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechnungsbericht

A. Rechtsgrundlagen	19
B. Lage der Gemeinde	19
B.1 Organisation der Gemeinde	19
B.2 Rahmenbedingungen	19
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	20
C.1 Anlagevermögen	20
C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20
C.1.2 Sachanlagevermögen	21
C.1.3 Finanzanlagen	23
C.2 Umlaufvermögen	24
C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24
C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	24
C.4 Eigenkapital	24
C.4.1 Kapitalrücklage	24
C.4.2 Ergebnisvortrag	25
C.4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25
C.5 Sonderposten	25
C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	25
C.6 Rückstellungen	26
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26
C.7 Verbindlichkeiten	27
C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	28
D. Angaben zur Ergebnisrechnung	28
E. Angaben zur Finanzrechnung	31
F. Haushaltsausgleich	33
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	34
G.1 Anlagevermögen	34
G.1.1 Investitionen	35
G.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen	36
G.1.3 Entwicklung	37
G.2 Umlaufvermögen	38
G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38
G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen	38
G.2.3 Entwicklung der Forderungen	38
G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	38
G.4 Schulden	39

G.4.1 Verbindlichkeiten.....	39
G.5 Eigenkapital.....	40
G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	40
G.5.2 Eigenkapitalentwicklung.....	41
G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde.....	41
H. Ertragslage der Gemeinde.....	42
H.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	42
H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde.....	43
H.3 Kennzahlen zur Ertragslage.....	43
H.3.1 Steuern und Umlagen.....	43
H.3.2 Aufwendungen.....	44
H.3.3 Zinsaufwand.....	44
I. Angaben zu den Teilrechnungen.....	44
J. Prognosebericht.....	46
K. Risikobericht.....	46

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2017 der Ortsgemeinde Bell wurde unter Beachtung des § 108 GemO und der §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 49 GemHVO erstellt:

B. Lage der Gemeinde

B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Ortsgemeinde Bell ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Gemeinde sind der Ortsbürgermeister Bernd Merkle in 2017 – ab Wahlperiode 2019 – 2024 Stefan Zepp sowie der Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

Stärke der vertretenen Fraktionen	
1	10 Sitze für die CDU-Fraktion
2	6 Sitze für die SPD-Fraktion

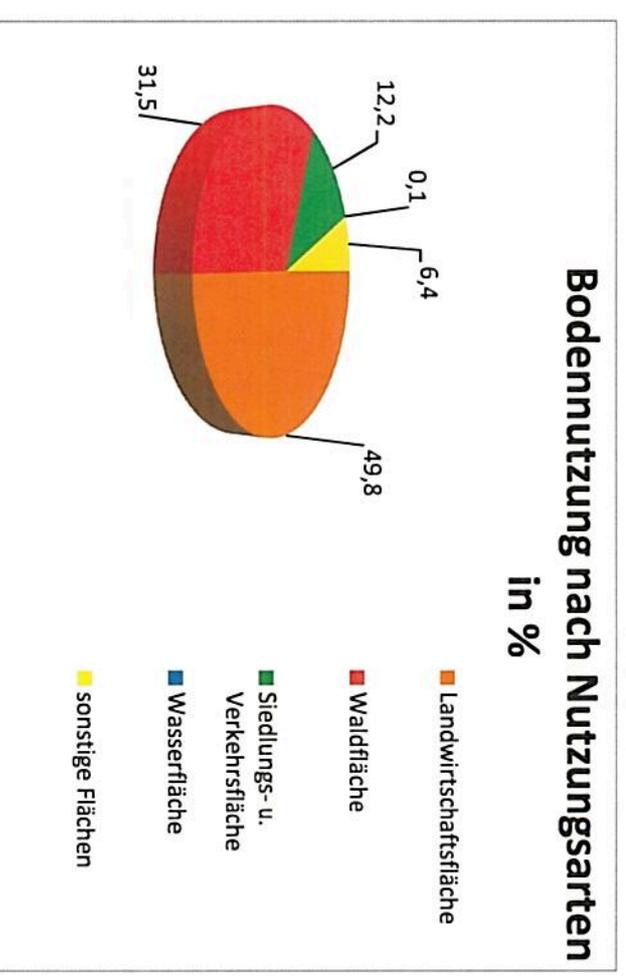
B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

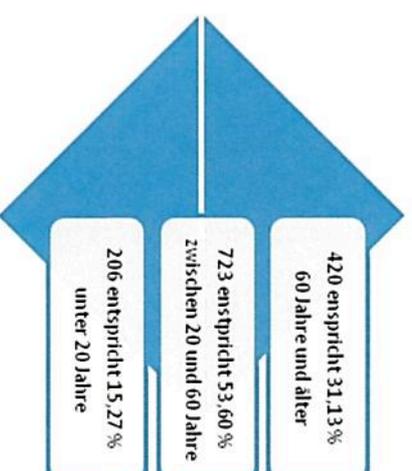
Das Gebiet der Ortsgemeinde Bell umfasst rund 1.026 ha, davon sind durchschnittlich

49,8	%	Landwirtschaftsfläche
31,5	%	Waldfläche
12,2	%	Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,1	%	Wasserfläche
6,4	%	Sonstige Flächen

Im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenordnung hat die Ortsgemeinde Bell einen höheren Anteil an Landwirtschaftsfläche (Durchschnitt = 41,2 %) und einen geringeren an Waldfläche (Durchschnitt = 42,3 %).



Die Altersstruktur in der Ortsgemeinde ist wie folgt gegliedert:



(Angaben aus Internet-Infothek rip-direkt)

Bevölkerungsentwicklung:
Am 31.12.2017 waren in der Ortsgemeinde Bell 1.349 Einwohner (Vorjahr 1.355) mit Hauptwohnsitz gemeldet.

3,3 % der Einwohnerinnen und Einwohner sind Ausländer. Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Die weibliche Bevölkerung übersteigt die männliche Bevölkerung um 9.

Zum 30.06.2017 hatte die Ortsgemeinde 1.361 Einwohner (Vorjahr 1.365). Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Der Kindergarten in der Ortsgemeinde Bell wird in kommunaler Trägerschaft betrieben. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule Pfarrer-Bechtel in Mendig. Die weiterführenden Schulen werden ebenfalls in Mendig (Realschule plus) oder Mayen und Andernach besucht.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C.1 Anlagevermögen

C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungsstabelle festgeschrieben ist. Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

früher im Anhang unter D ausgewiesen

Zusammensetzung Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung EUR
	EUR	EUR	
Geleistete Zuwendungen	62.600,32	40.385,32	-22.215,00
Gezahlte Investitionszuschüsse	58.676,33	56.169,29	-2.507,04
Gesamt	121.276,65	96.554,61	-24.722,04

Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich insbesondere um die DSL-Erschließung und die Zweckbindung für das Grundstück des Feuerwehrgerätehauses. Bei den gezahlten Investitionszuschüssen handelt es sich um Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb für die Oberflächenentwässerung.

C.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO). Die bisher erfassten „GWG's“ werden im Bestand weiter geführt und in Abgang gebracht, sobald sie entsorgt werden.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne sind insbesondere durch den Verkauf von Grundstücken in den Gewerbegebieten „Am Roten Berg“ und „Am Friedhof“ i. H. v. 184.037,11 EUR entstanden (siehe Konto 461120). Buchverluste wurden in Höhe von 132.684,48 EUR in der Ergebnisrechnung – insbesondere durch die Übertragung der Kanal- und Wasserleitungen in den Gewerbegebieten „Am Roten Berg“ und „Am Friedhof“ - berücksichtigt (siehe Konto 565120).

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald und Forsten	1.057.456,56	1.057.456,56	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	963.511,70	881.906,68	-81.605,02
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.508.520,81	1.470.959,61	-37.561,20
Infrastrukturvermögen	3.861.398,20	3.865.266,98	3.868,78
Kunstgegenstände, Denkmäler	20.628,11	20.210,99	-417,12
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	27.634,05	40.165,11	12.531,06
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.930,76	21.964,93	-4.965,83
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	84.565,25	11.981,99	-72.583,26
Gesamt	7.550.645,44	7.369.912,85	-180.732,59

Wald

Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk mit neuem Stand vom 01.10.2016 nachgewiesen. Der Gemeinderat hat über das neue Forsteinrichtungswerk in seiner Sitzung am 21.11.2016 beraten und diesen zur Kenntnis genommen. Der nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestand in einer Größenordnung von ca. 10,5 ha wurde im Forsteinrichtungswerk gesondert ausgewiesen. Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (aufstehendes Holz, ohne Grund und Boden) von 765.885,47 EUR ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wurde und eine Anpassung mit Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes (voraussichtlich zum 01.10.2026) erfolgt.

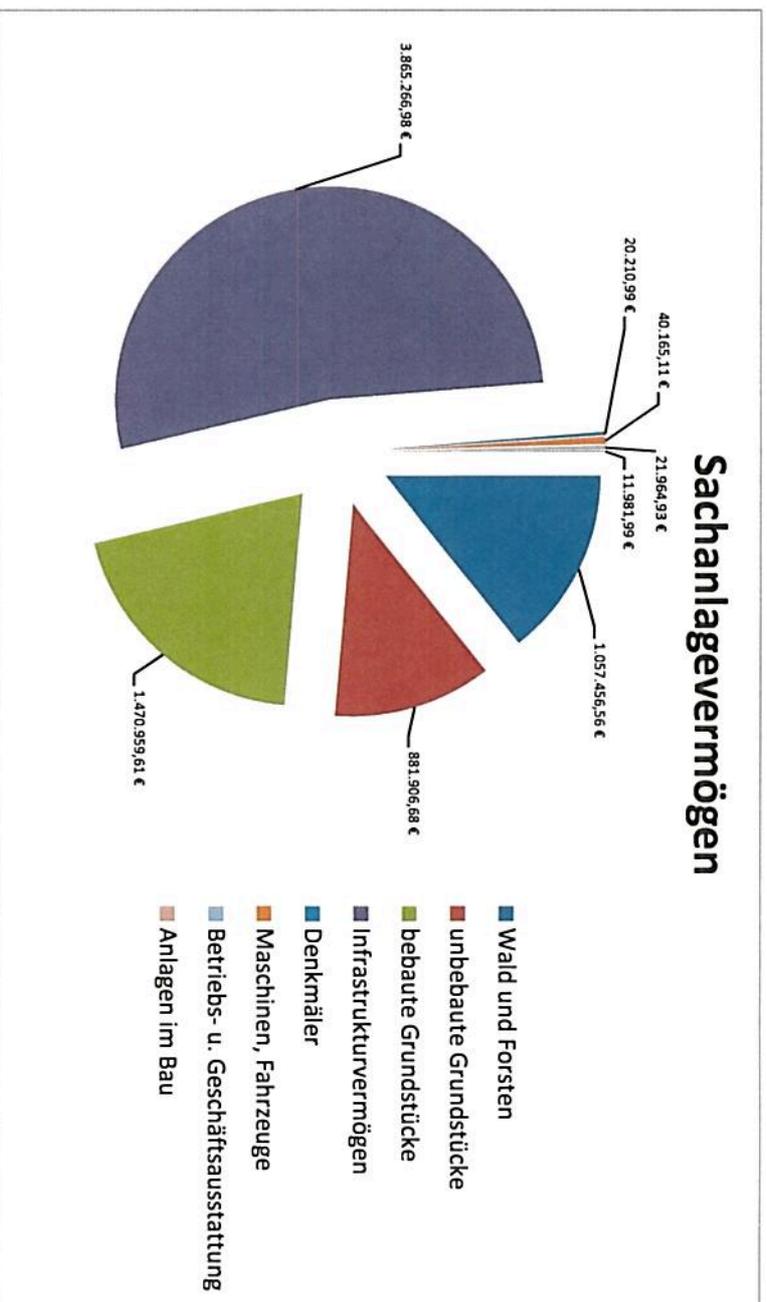
Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 EUR/m² angesetzt.

Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2016	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagen im Bau:					
Wasserleitung Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“ II. Bauabschnitt	7.331,52	0,00	7.331,52	0,00	0,00
Kanalleitung Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“ II. Bauabschnitt	67.744,48	2.415,43	70.159,91	0,00	0,00
Erschließung Gewerbegebiet „Am Friedhof“	9.489,25	159.000,00	0,00	-168.489,25	0,00
Wasserleitung Gewerbegebiet „Am Friedhof“	0,00	19.772,67	19.802,42	29,75	0,00
Kanalleitung Gewerbegebiet „Am Friedhof“	0,00	31.227,33	31.257,08	29,75	0,00
Erschließung Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“ III. Bauabschnitt	0,00	11.892,74	0,00	0,00	11.892,74
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	0,00	89,25	0,00	0,00	89,25
Gesamt	84.565,25	224.397,42	128.550,93	-168.429,75	11.981,99

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.

Sachanlagevermögen



C.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung der Finanzanlagen	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	EUR	EUR	
Zweckverbände (Forstzweckverband Etringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik)	1.000,30	1.000,30	0,00
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	220,00	220,00	0,00
Gesamt	1.220,30	1.220,30	0,00

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Position 1.3.5.

C.2 Umlaufvermögen**C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	87.312,01	71.588,59	-15.723,42
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.876,86	675,39	-1.201,47
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	2.644,81	2.644,81
Wertberichtigte Forderungen	-40.987,63	-41.435,27	-447,64
Gesamt	48.201,24	33.473,52	-14.727,72

Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Gewerbesteuer- und sonstige Steuerforderungen, dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (Endabrechnung 2017) und der Gewerbesteuerumlage (Endabrechnung 2017), die erst im Januar/Februar des Folgejahres überwiesen wurde. Bei den wertberichtigten Forderungen sind Niederschlagungen aus Gewerbesteuer und Elternbeiträge für den Kindergarten berücksichtigt.

C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Beamtengehälter Januar 2018	1.409,17 EUR
- sonstige Posten (Pacht, KFZ Steuer)	<u>278,79 EUR</u>
Gesamt	1.687,96 EUR
	(Vorjahr = 1.613,74 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe von 4.990.648,80 EUR hat sich gegenüber der in der Schlussbilanz zum 31.12.2016 ausgewiesenen Summe nicht verändert. Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz war gem. § 14 Abs. 5 KomDoppKlG letztmalig 2013 möglich.

C.4.2 Ergebnisvortrag

Bei der unter 1.3 ausgewiesenen Summe i. H. v. -1.254.777,25 EUR handelt es sich um die Jahresfehlbeträge aus den Jahren 2008 bis 2014 sowie 2016 abzüglich dem Jahresüberschuss des Jahres 2015, die vortragen wurden. Der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2015 und die Jahresfehlbeträge der Jahre 2008 bis 2014 sowie 2016, werden gem. § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vortragen. In der Ergebnisrechnung 2017 ergibt sich ein Jahresüberschuss i. H. v. 72.843,94 EUR.

Übersicht über die Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-143.952,53	-12.556,05	-169.935,99	-159.554,31	-296.119,91	-119.278,54	-131.226,68	331,38
Übersicht über die Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2016	Jahr 2017						
	EUR	EUR						
Ergebnis des Haushaltsjahres	-222.484,62	72.843,94						

Die Ortsgemeinde Bell muss in künftigen Jahren die Jahresfehlbeträge von bisher 1.181.933,31 EUR (-1.254.777,25 EUR abzüglich des Jahresüberschusses des Jahres 2017 i. H. v. 72.843,94 EUR) durch zu erwirtschaftende Jahresüberschüsse ausgleichen.

C.4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Zusammensetzung des Eigenkapitals	31.12.2016	31.12.2017
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	5.128.332,42	5.128.332,42
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	-18.656,32	-18.656,32
Korrektur Verbindlichkeiten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	0,00	0,00
Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	-119.027,30	-119.027,30
Ergebnisvortrag	-1.032.292,63	-1.254.777,25
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-222.484,62	72.843,94
Gesamt	3.735.871,55	3.808.715,49

C.5 Sonderposten**C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Aufösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.
Für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde ebenfalls ein Sonderposten eingestellt.

Zusammensetzung der Sonderposten	Stand	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	abzgl. Aufösungen	Aufösungen auf Abgänge	Um-buchungen	Stand
	31.12.2016						31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	1.002.395,30	26.347,24	0,00	71.085,60	0,00	0,00	957.656,94
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.314.495,53	194.976,02	0,00	68.748,41	0,00	-2.577,34	1.438.145,80
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	10.007,60	47.442,66	16.653,91	0,00	0,00	2.577,34	43.373,69
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	75.808,65	7.144,04	0,00	4.217,72	0,00	0,00	78.734,97
Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	50.743,93	118.756,52	0,00	50.743,93	0,00	0,00	118.756,52
Gesamt	2.453.451,01	394.666,48	16.653,91	194.795,66	0,00	0,00	2.636.667,92

C.6 Rückstellungen

C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt. Die Berechnung erfolgte durch die Pfälzische Pensionsanstalt.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Zusammensetzung der Rückstellungen	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	40.168,00	43.476,00	3.308,00
Sonstige Rückstellungen	46.952,83	40.497,60	-6.455,23
Gesamt	87.120,83	83.973,60	-3.147,23

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen den Ehrensold für den amtierenden und die früheren Ortsbürgermeister, die sonstigen Rückstellungen betreffen die nicht verwendeten Jagdpachteinnahmen, entsprechend der mit der Jagdgenossenschaft getroffenen Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Anlegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde.

C.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.008.671,03	955.403,56	-53.267,47
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	19.845,72	10.891,36	-8.954,36
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, gegenüber Eigenbetrieben	425,00	0,00	- 425,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	415.706,47	5.301,55	-410.404,92
Gesamt	1.444.648,22	971.596,47	-473.051,75

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppelten Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar/Februar des darauf folgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

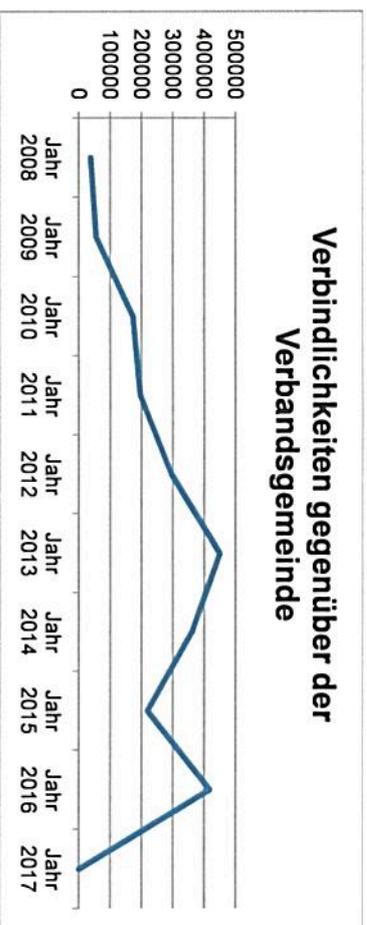
Im Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ist u.a. der Finanzmittelfehlbetrag der Gemeinde zum 31.12.2016 mit 418.960,85 EUR enthalten (Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde). Zum 31.12.2017 hat die Ortsgemeinde Bell ihren Finanzmittelfehlbetrag in Gänze bei der Verbandsgemeinde getilgt. Desweiteren hat sich zum 31.12.2017 eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig i. H. v. 2.644,81 EUR entwickelt. Die Forderung ist in der Forderungsübersicht ausgewiesen.

Für die Ortsgemeinde Bell führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	37.526,88	54.625,10	173.485,82	197.146,96	295.899,60	450.134,96	361.251,59	219.431,99
Summe	37.526,88	54.625,10	173.485,82	197.146,96	295.899,60	450.134,96	361.251,59	219.431,99
Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde		2016	2017					
		EUR	EUR					
Forderungen		0,00	2.644,81					
Verbindlichkeiten		418.960,85	0,00					
Summe		418.960,85	2.644,81					

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinde als Liquiditätskredit aufzunehmen hat.

Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde bedeuten hingegen einen Finanzierungsüberschuss



C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (= 1.895,76 EUR) wurden durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen (z. B. Jagdpacht und Wildabwehrmittel).

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2017 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Ergebnisrechnung		Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	
Erträge	2.008.050,00	2.456.376,46	448.326,46	22,33		
Aufwendungen	2.358.130,00	2.383.532,52	25.402,52	1,08		
Überschuss / Fehlbetrag	-350.080,00	72.843,94	422.923,94	120,81		

Darin enthalten ist eine Einstellung in (118.756,52 EUR, Planung 0,00 EUR) und die Entnahme (50.743,93 EUR, Planung 0,00 EUR) aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag handelt es sich bei dem o. g. erwirtschafteten Überschuss um eine Verbesserung von 295.328,56 EUR.

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2017 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

früher im Anhang unter E ausgewiesen

Einsparungen gab bei den:		EUR
-	Personalaufwendungen	33.100,00
-	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (insbesondere beim Kindergarten (14.000 EUR – hier kam die Erneuerung der Fußböden im Untergeschoss nicht zur Ausführung) und beim Dorfgemeinschaftshaus (2.300 EUR – laufende Unterhaltung))	19.600,00
-	Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (insbesondere im Kindergarten (1.600 EUR), beim Sportplatz (1.600 EUR), beim Friedhof (1.200 EUR) und beim Dorfgemeinschaftshaus (3.100 EUR))	10.600,00
-	Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (insbesondere durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, die im Jahr 2017 nicht zur Ausführung kam (62.300 EUR))	64.000,00
-	Strombezugskosten	6.700,00
-	Aufwendungen für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	2.100,00
-	Anschaftungen von geringwertigen Vermögensgegenständen unter 1.000 EUR – netto (insbesondere im Bereich Bauhof (5.000 EUR) und Dorfgemeinschaftshaus (1.500 EUR))	7.300,00
-	Aufwendungen für Sachleistungen (insbesondere im Bereich Kindergarten (1.100, EUR, bei der Gestaltung der Kirmes (800 EUR) sowie der nicht durchgeführten Baumkontrollen im Gemeindegebiet (1.000 EUR))	3.900,00
-	Aufwendungen für Dienstleistungen (insbesondere im Bereich Kindergarten (1.500 EUR) und beim Unternehmerin-satz i. R. d. Forstwirtschaftsplanes (1.700 EUR))	4.600,00
-	Abschreibungen	4.600,00
-	Aufwendungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes	6.800,00
-	Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen (hier Übertragung der Wasser- und Kanalleitungen an den Eigenbetrieb Wasser/Abwasser der VG Mendig in den Gewerbegebieten gem. Erschließungsverträgen)	20.300,00
-	Zinsaufwendungen für Investitionskredite	2.300,00
Mehraufwendungen gab es bei der / den:		EUR
-	Fahrzeugunterhaltung (durch die Beschaffung neuer Reifen für den Gemeindetraktor)	2.100,00
-	Gewerbesteuerumlage entsprechend der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer	41.400,00
-	Kreisumlage	6.100,00
-	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	118.800,00

Mindererträge gab es bei der / den:	EUR
- Personalkostenersatzung im Kindergarten durch den Landkreis Mayen-Koblenz	5.900,00
- Wiederkehrenden Beiträgen für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED (Maßnahme kam im Jahr 2017 nicht zur Ausführung)	33.100,00
- Konzessionsgaben	3.800,00
- Spenden	2.000,00

Mehrerträge gab es bei der / den:	EUR
- Gewerbesteuer	231.300,00
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	14.000,00
- Ausgleichsleistungen	5.000,00
- Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken; insbesondere bei Verkäufen in den Gewerbegebieten	169.400,00
- Abgang von Sonderposten (Anteil der Förderung der WFG für die Wasser- und Kanalleitung im Gewerbegebiet „Am Rothen Berg II. BA.“)	7.500,00
- Auflösung der Rückstellung Jagdpacht (in 2017 höhere Aufwendungen)	6.500,00
- Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (entsprechend der Einstellung im Jahr 2016)	50.700,00

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2016 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

- A. Erträge**
- Mindererträge aus Ausbeute „Rother Berg“ (132.100 EUR), der Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz beim Kindergarten (12.500 EUR), den Kostenersatzungen durch private Unternehmen (2.200 EUR), der Zuschreibung nach Anpassung des Forsteinrichtungswerkes (14.000 EUR) und der Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (27.500 EUR).
 - Mehrerträge aus der Gewerbesteuer (213.900 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (53.400 EUR), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (9.900 EUR), den Ausgleichsleistungen vom Land (17.100 EUR), der Personalkostenersatzung im Kindergarten durch den Landkreis Mayen-Koblenz (8.400 EUR), der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (8.800 EUR), den Holzverkäufen (3.800 EUR), der Veräußerung von Grundstücken (155.400 EUR), dem Abgang von Sonderposten (6.900 EUR), der Auflösung der Rückstellung für die nicht verwendete Jagdpacht (4.800 EUR) und der Auflösung der Rückstellung Altersteilzeit der Waldarbeiter beim Forstzweckverband (2.700 EUR).

B. Aufwendungen

- **Einsparungen bei den Personalkosten (33.100 EUR), den Unterhaltungsaufwendungen (48.500 EUR), den Strombezugskosten bei der Straßenbeleuchtung (4.400 EUR), den Abschreibungen (57.300 EUR), der Kreisumlage (11.400 EUR), der Verbandsgemeindeumlage (25.700 EUR), den Aufwendungen für Datenverarbeitung (2.400 EUR), den Aufwendungen für Rechtsberatung (3.500 EUR), den Aufwendungen für die Aufstellung von Bebauungsplänen (10.600 EUR), den sonstigen Geschäftsaufwendungen (35.000 EUR) und den Einzelwerberichtigungen (6.200 EUR).**
- **Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage, dem Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen (113.600 EUR) und der Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (68.000 EUR).**

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2017 stellen sich wie folgt dar:

früher im Anhang unter F ausgewiesen

Bezeichnung	Finanzhaushalt		Finanzrechnung		Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	1.865.350,00	2.261.062,85	395.712,85	21,21		
Ordentliche Auszahlungen	1.943.930,00	1.826.021,46	-117.908,54	- 6,07		
Saldo	-78.580,00	435.041,39	513.621,39	- 653,63		
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	155,00	155,00			
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	155,00	155,00			
Saldo	0,00	0,00	0,00			
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00			
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00			
Saldo	0,00	0,00	0,00			
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-78.580,00	435.041,39	513.621,39			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	598.920,00	443.049,45	-155.870,55	- 26,03		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	866.370,00	403.217,71	-463.152,29	- 53,46		
Saldo	-267.450,00	39.831,74	307.281,74	114,89		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	267.450,00	0,00	-267.450,00	-100,00		
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	54.950,00	53.267,47	-1.682,53	- 3,06		
Saldo	212.500,00	-53.267,47	-265.767,47			
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.731.720,00	2.704.267,30				
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.865.250,00	2.282.661,64				
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-133.530,00	421.605,66	555.135,66			

Rechnungsbericht

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres (Posten 44 – hier bestand ein Finanzmittelfehlbetrag von 303.768,88 EUR) konnte im Haushaltsjahr 2017 ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 474.873,13 EUR erwirtschaftet werden.

Der in 2017 entstandene Überschuss von 474.873,13 EUR reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 53.267,47 EUR zu finanzieren. Per Saldo verbleiben Finanzmittel i. H. v. 421.605,66 EUR. Aus dem Haushaltsvorjahr bestand eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 418.960,85 EUR. Durch die vorhandenen Finanzmittel wurde die Verbindlichkeit in Gänze gelöst und eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 2.644,81 EUR ausgewiesen (siehe hierzu auch Forderungsübersicht). Die Haushaltsfassung 2017 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 267.450,00 EUR vor. Eine Übertragung von Kreditermächtigungen des Vorjahres erfolgte nicht. Es erfolgte keine Aufnahme eines Investitionskredites, da die geplanten Maßnahmen nicht in Gänze durchgeführt wurden und sich ein positiver Saldo der Investitionstätigkeit ergab. Eine Übertragung der Kreditermächtigung ins Folgejahr erfolgte in voller Höhe.

Die Verbesserung bezüglich der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (435.041,39 EUR gegenüber geplanten -78.580,00 EUR) ist, soweit zahlungswirksam, zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen. Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

Minderauszahlungen gab es bei der / den:	EUR
- Erwerb von unbebauten Grundstücken – insbesondere im Gewerbegebiet „Am Friedhof“ (hier sind die festgesetzten fiktiven Erschließungsbeiträge i. H. v. 139.994,32 EUR nicht zahlungswirksam. Die Kosten für die Herstellung der Wasser- und Kanalleitungen wurden auf BusSt. 571101-096110-28-21 berücksichtigt und gem. Erschließungsvertrag bei Aktivierung des Gewerbegebietes auf den Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde übertragen); desweiteren erfolgt eine Übertragung der nicht verwendeten Mittel auf BusSt. 571101-029300-14-1 i. H. v. 2.671,55 EUR ins Folgejahr	357.000,00
- Ankauf von Splitterparzellen an den Straßen und Gehwegen	2.000,00
- Auszahlungen für die Anlagen im Bau (insbesondere dadurch, dass die Herstellung eines Wirtschaftsweges am Gewerbegebiet „Am Friedhof“ (38.500 EUR) und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED (60.000 EUR) nicht zur Ausführung gekommen sind. Desweiteren wurde die Schlussrechnung für die Herstellung der Straße im Gewerbegebiet „Am Friedhof“ erst im Folgejahr gestellt.)	132.200,00
Mehrauszahlungen gab es bei der / den:	
- Auszahlungen für Infrastrukturvermögen (Herstellung des Spielplatzes am Forstberg, Schlussrechnungen für den Ausbau der Gänsehalsstraße sowie Schlussrechnung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Friedhof“)	28.900,00
Minderinzahlungen gab es bei der / den:	
- Beiträgen (wiederkehrende Beiträge wurden im Jahr zahlungswirksam i. H. v. 48.175,76 EUR. Dadurch, dass die fiktiven Einmalbeiträge für das Gewerbegebiet „Am Friedhof“ nicht zahlungswirksam sind entsteht die große Differenz)	225.200,00

Mehreinzahlungen gab es bei der / den:		EUR
-	Zuweisungen des Landes (Ausbau Nebenanlagen L120)	15.300,00
-	Zuwendungen vom privaten Bereich (Spenden durch Elterninitiative für die Errichtung des Spielplatzes Forstberg)	11.000,00
-	Verkäufen von Grundstücken in den Gewerbegebieten	43.200,00

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2016 ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO):

A. Einzahlungen

- Mindereinzahlungen bei den Einzahlungen für das Bestattungswesen (2.200 EUR), den Mieten und Pachten (26.300 EUR), den Kostenerstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz im Kindergarten (12.500 EUR), den Investitionskrediten (150.000 EUR) und den Krediten zur Liquiditätssicherung bei der Verbandsgemeinde Mendig (199.500 EUR).
- Mehreinzahlungen
Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer (190.100 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (93.300 EUR) und Umsatzsteuer (10.300 EUR), den Ausgleichsleistungen vom Land (24.500 EUR), den Personalkostenerstattung im Bereich Kindergarten (8.400 EUR), den Holzverkäufen (3.600 EUR), den Einzahlungen aus Verkäufen des Anlagevermögens (155.400 EUR).

B. Auszahlungen

- Einsparungen bei den Personalkosten (7.600 EUR), den Unterhaltungsauszahlungen (60.600 EUR), der Kreisumlage (11.400 EUR), der Verbandsgemeindeumlage (25.700 EUR), den Auszahlungen für die Erstellung von Bauungsplänen (6.700 EUR) und den sonstigen Geschäftsauszahlungen (52.600 EUR).
- Mehrauszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage (26.900 EUR), den Tilgungen von Investitionskrediten (7.500 EUR), der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung bei der Verbandsgemeinde (419.000 EUR) und der Auszahlung zur Bildung von Liquiditätsreserven / Zunahme der Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde (2.600 EUR).

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Posten F 23 der GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresüberschuss auf 72.843,94 EUR.

Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 435.041,39 EUR positiv und deckt die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (53.267,47 EUR) ab.

Zu 3.: Die Bilanz zum 31.12.2017 weist ein positives Eigenkapital i. H. v. 3.808.715,49 EUR aus.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2017 in Bezug auf die Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie in der Bilanz erfüllt.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2018 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2019 bis 2021 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt nicht erreicht werden kann. Jedoch sinken die entsprechenden Fehlbeträge von Jahr zu Jahr stetig ab.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

G.1 Anlagevermögen

In der Vorjahresbilanz war der Wert des Anlagevermögens mit insgesamt 7.673.142,39 ausgewiesen.

	EUR
Stand 31.12.2016	7.673.142,39
Stand 31.12.2017	7.467.687,76
Veränderung	-205.454,63

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

		EUR
1. Zugänge im Haushaltsjahr	plus	547.624,83
2. Planmäßige Abschreibungen	minus	253.303,49
3. Außerplanmäßige Abschreibungen	minus	0,00
4. Anlagenabgänge	minus	499.775,97
4.1 Abschreibungen auf Abgänge	plus	0,00
5. Zuschreibungen	plus	0,00
Veränderung		-205.454,63

Die Anlagenabgänge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungskosten EUR
Verkauf Gewerbeflächen	370.853,87
Wasser- und Kanalleitung im Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“ II. BA	77.491,43
Wasser- und Kanalleitung im Gewerbegebiet „Am Friedhof“	51.059,50
sonstige Grundstücksverkäufe	371,17

G.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahmen	EUR
Erwerb von Grundstücken an der Gänsehalsstraße als Versickerungsmöglichkeit	5.642,50
Grunderwerb Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“ II. BA	120.292,28
Grunderwerb, Vermessung und Erschließung Gewerbegebiet „Am Friedhof“ (hiervon 139.994,32 EUR fiktive Erschließungsbeiträge – nicht zahlungswirksam)	154.750,07
Anschaffung eines Allmähers für den Bauhof	3.866,00
Errichtung eines Spielplatzes auf dem Forstberg	16.776,17
Schlussrechnungen für den Ausbau der Gänsehalsstraße	13.705,69
Ausbau Gewerbegebiet „Am Friedhof“	213.410,80
Ausbau Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“ III. BA	11.892,74

Die Auszahlungen für Investitionen belaufen sich auf 403.217,71 EUR. Desweiteren sind 139.994,32 EUR nicht zahlungswirksam; hierbei handelt es sich um die „fiktiven“ Erschließungsbeiträge für die Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet „Am Friedhof“.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart	Haushaltsjahr
	EUR
1. laufender Finanzmittelüberschuss	381.773,92
1 a. durchlaufende Gelder	0,00
2. Zuwendungen	26.347,24
3. Investitionskredit	0,00
4. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	54.023,52
5. Anlagenverkäufe	362.678,69
6. Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
Gesamt	824.823,37

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 435.041,39 EUR reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 53.267,47 EUR zu finanzieren. Durch das positive Ergebnis der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 39.831,74 EUR sind noch positive Mittel i. H. v. 421.605,66 EUR vorhanden. Die vorgenannten Mittel werden verwendet und die bestehende Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Menging i. H. v. 418.960,85 EUR komplett zu tilgen. Per Saldo verbleibt ein Betrag i. H. v. 2.644,81 EUR der als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde ausgewiesen wird (siehe auch Forderungsübersicht).

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

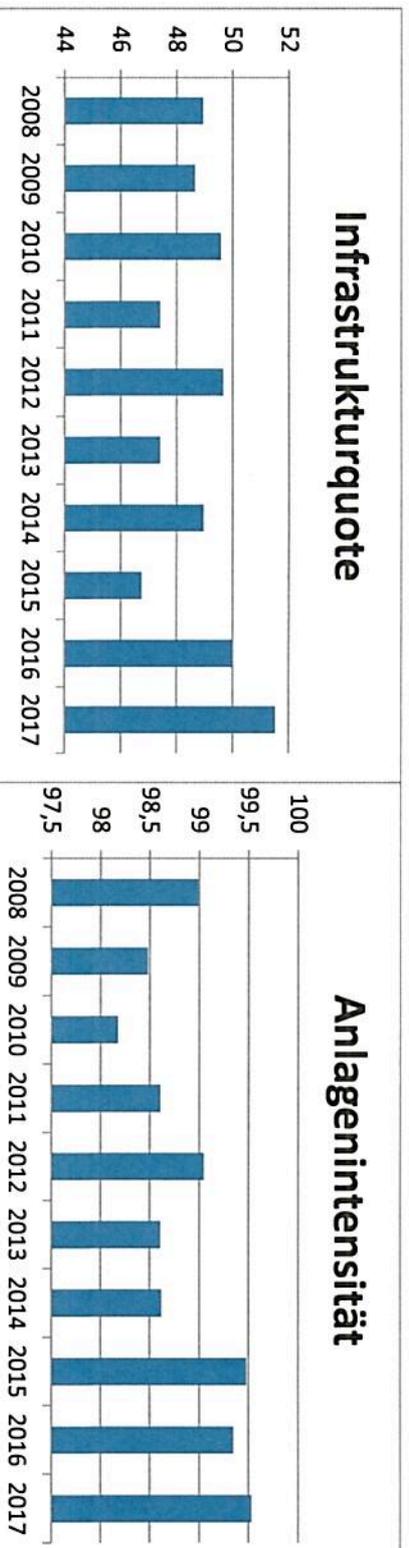
Angaben aus der Bilanz	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Anlagevermögen	7.467.687,76	7.673.142,39
Infrastrukturvermögen	3.865.266,98	3.861.398,20
Bilanzsumme Aktiv	7.502.849,24	7.722.957,37
Eigenkapital	3.808.715,49	3.735.871,55
Sonderposten zum Anlagevermögen	2.439.176,43	2.326.898,43
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	955.403,56	1.008.671,03

Die Anlagenintensität beträgt 99,53 % (Vorjahr 99,35 %). Dies ist zurückzuführen auf die Durchführung der oben genannten Investitionen unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und der gesunkenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 51,00 % (Vorjahr 48,69 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Die Erhöhung ergibt sich durch den Überschuss der Ergebnisrechnung, wodurch das Eigenkapital gesteigert wurde.

Die Anlagendeckung II beträgt 96,46 % (Vorjahr = 92,16 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung des Anlagevermögens durch die planmäßige Abschreibung, der planmäßigen Auflösung der Sonderposten und des Jahresüberschusses wodurch das Eigenkapital erhöht wird.

Die Infrastrukturquote beträgt 51,52 % (Vorjahr 50,00 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z. B. Straßen, Wege, Plätze).



G. 1.3 Entwicklung

Die Ortsgemeinde Bell plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
2	Herstellung eines Wirtschaftsweges am Gewerbegebiet „Am Friedhof“
3	Erweiterung des Gewerbegebietes „Am Rothen Berg“
4	Erschließung eines Neubaugebietes (Gänsehalsstraße)
5	Ausbau weiterer Gemeindestraßen

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehrten. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 260.000 EUR.

G.2 Umlaufvermögen

G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 33.473,52 EUR (Vorjahr 48.201,24 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen
 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

30.153,32 EUR
 675,39 EUR
 2.644,81 EUR

G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen

Angaben aus der Bilanz	EUR	EUR Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Forderungen	30.153,32	46.324,38
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	675,39	1.876,86
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.644,81	0,00

Angaben aus der Ergebnisrechnung	EUR	EUR Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	1.577.797,07	1.281.317,58
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.164,07	93.938,72
Privatrechtliche Leistungsentgelte	104.144,72	231.863,32

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 1,79 %. (Vorjahr = 3,37 %)
 Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 0,65 %. (Vorjahr = 0,81 %).

G.2.3 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.687,96 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

G.4 Schulden

G.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

		EUR
1. Stand 31.12.2016		1.008.671,03
2. Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	plus	0,00
3. Planmäßige Tilgung	minus	53.267,47
4. Außerplanmäßige Tilgung	minus	0,00
5. Stand 31.12.2017		955.403,56
<i>Nachrichtlich</i>		
<i>Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2017</i>		<i>0,00</i>

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 42)	403.217,71
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 35)	443.049,45
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 43)	-39.831,74

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme i. H. v. 267.450 EUR vorgesehen. Eine Inanspruchnahme erfolgte im lfd. Haushaltsjahr 2017 nicht. Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Forderung von 2.644,81 EUR aus dem Finanzmittelbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht unter C.7.

Die Verschuldung je Einwohner beträgt 701,99 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2017). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 738,95 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2016). Gemessen an Gemeinden vergleichbarer Größenordnung, wo der Schuldenstand pro Einwohner mit durchschnittlich 480,00 EUR angesetzt wird, liegt der Schuldenstand in Bell über diesem Durchschnitt.

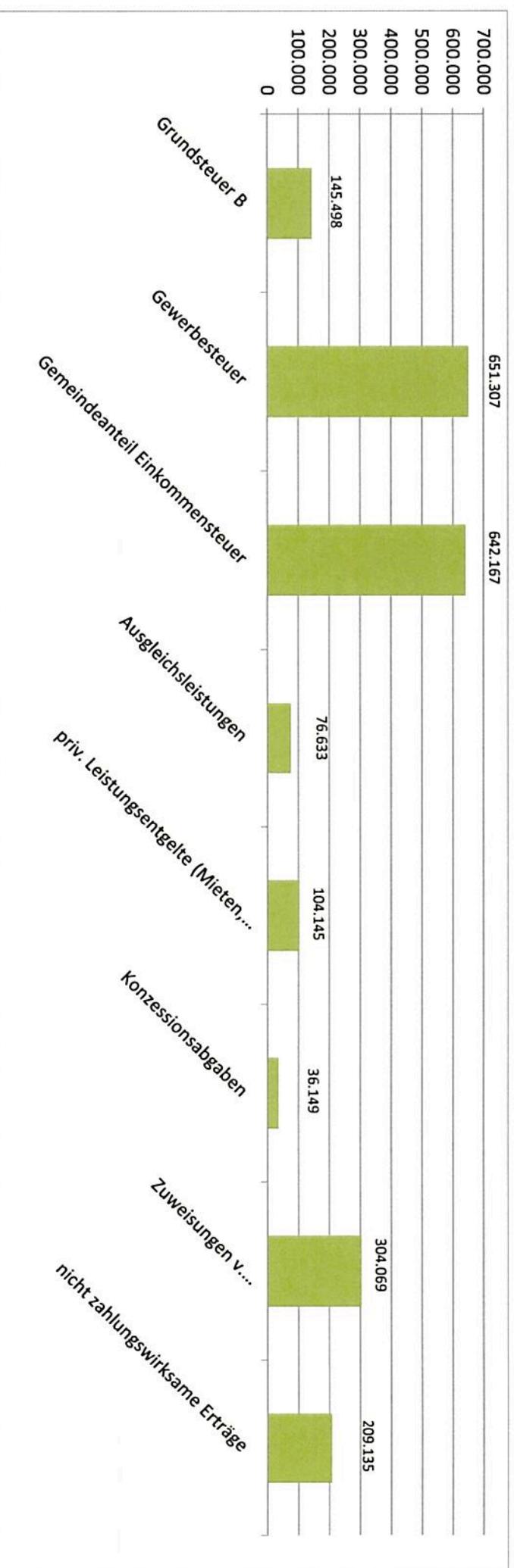
Die Tilgungen unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungs-entgelte um -55.984,29 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Forderung von 2.644,81 EUR aus dem Zahlungsmittelbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht unter C.7.

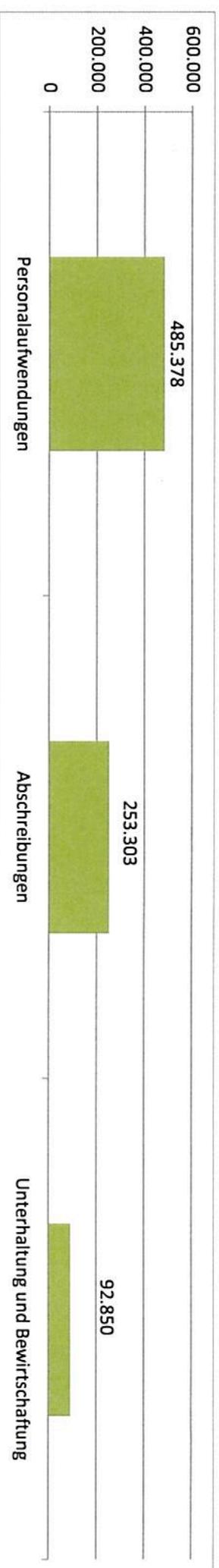
G.5 Eigenkapital

G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	2.403.920,27	
hiervon Erträge aus der Grundsteuer B	145.498,32	6,05
hiervon Erträge aus der Gewerbesteuer	651.306,56	27,09
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	642.167,18	26,71
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land – Familienleistungsausgleich –	76.632,74	3,19
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	104.144,72	4,33
hiervon Konzessionsabgaben	36.149,49	1,50
hiervon Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Personalkostenzuschuss Kindergarten)	304.069,34	12,65
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen	209.134,85	8,70



Aufwendungen	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	2.235.219,98	
hiervon Personalaufwendungen	485.378,19	21,72
hiervon Abschreibungen	253.303,49	11,33
hiervon Unterhaltung und Bewirtschaftung	92.849,87	4,15



G.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Bell erhöhte sich im Haushaltsjahr um 72.843,94 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2017 = 3.808.715,49 EUR (Vorjahresbilanz = 3.735.871,55 EUR). Der Jahresüberschuss 2017 wird mit den Ergebnisvorträgen der Haushaltsvorjahre gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO verrechnet.

Nach den im Haushaltsplan 2018 dargestellten Finanzplanungsjahren 2019 - 2021 ist in dieser Zeitspanne gemäß den Planungsdaten mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich entsprechend verringern, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen eintreffen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 50,76 % (Vorjahr = 48,37 %). Die Eigenkapitalquote hat somit im Haushaltsjahr 2017 erhöht. Grund hierfür ist der Überschuss in der Ergebnisrechnung.

G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 463.315,55 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -28.274,16 EUR.

Per Saldo verbleibt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 435.041,39 EUR.

Außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sind nicht vorgekommen. Somit verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 435.041,39 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 443.049,45 EUR und lagen damit unter dem geplanten Haushaltsoll von 598.920,00 EUR, da die veranschlagten wiederkehrenden Beiträge für den Straßenausbau nicht wie geplant geflossen sind.

Die Investitionsauszahlungen betragen insgesamt 403.217,71 EUR und lagen um 463.152,29 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 866.370,00 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug 39.831,74 EUR.

Im Haushaltsplan war ein Investitionskredit i. H. v. 267.450,00 EUR veranschlagt. Es erfolgte aufgrund des positiven Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit keine Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2017.

H. Ertragslage der Gemeinde

H.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 168.700,29 EUR ausgewiesen.

Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 27.843,76 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 140.856,53 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die bereits im Rechenschaftsbericht erläutert wurden.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht vorgekommen. Unter Berücksichtigung der Einstellung in und der Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich verbleibt ein Jahresüberschuss i. H. v. 72.843,94 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss in folgender Reihenfolge zu behandeln:

1. Vortrag auf neue Rechnung
2. Ausweis unter dem Posten Jahresfehlbetrag
3. Verrechnung mit der Kapitalrücklage im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres

Der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2015 sowie die Jahresfehlbeträge der 2008 bis 2014 und 2016 wurden vorgetragen

H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
- Abschreibungen	253.303,49
- Zuführung zu Rückstellungen	3.308,00
- Werberichtigung von Forderungen	824,00
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	132.684,48
- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	118.756,52
Summe	508.876,49
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösung von Rückstellungen	6.455,23
- Auflösung von Werberichtigungen auf Forderungen	376,36
- Zuschreibungen	0,00
- Auflösung von Sonderposten	202.303,26
Summe	209.134,85

H.3 Kennzahlen zur Ertragslage

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	1.577.797,07	1.281.317,58
Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00
Lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.403.920,27	2.081.113,31
Personal- und Versorgungsaufwendungen	485.378,19	492.612,18
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.235.219,98	2.304.626,69
Zinsaufwendungen	29.556,02	29.207,75

Angaben aus Finanzrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Investitionsauszahlungen	403.217,71	362.674,96

Angaben aus der Bilanz	EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen	7.467.687,76	7.673.142,39
Wald	1.057.456,56	1.057.456,56

Sonstige Angaben	31.12.2017	31.12.2016
Einwohnerstand	1.349	1.355

H.3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 65,63 % (Vorjahr = 61,57 %). Der Anteil der Steuern und Abgaben pro Einwohner beträgt 1.169,60 EUR (Vorjahr = 945,62 EUR).

H.3.2 Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 21,71 % (Vorjahr = 21,37 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 20,19 % (Vorjahr = 23,67 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner beträgt 359,81 EUR (Vorjahr = 363,55 EUR).

H.3.3 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwands an die Banken für die Kommunaldarlehen pro Einwohner beträgt 21,91 EUR (Vorjahr = 21,56 EUR).

I. Angaben zu den Teilrechnungen

In den Teilhaushalten wurden folgende Haushaltsmittel ins Folgejahr übertragen:

früher im Anhang unter G ausgewiesen

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragung in EUR	Erläuterung
1	571101 Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbebetrieben	048100	14	1	2.671,55	Mittel zum Grunderwerb der Erweiterung Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“ III. BA
2	612500 Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite	315131			267.450,00	

Vom Vorjahr wurden keine Haushaltsmittel übertragen.

Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2017	Ergebnis 2017	Differenz	
	EUR	EUR	EUR	%
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur und Heimatpflege	-86.340,00	-68.642,49	17.697,51	- 20,50
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
1143 Bauhof	-27.180,00	-19.356,47		
2814 Seniorenveranstaltungen	-6.170,00	-6.705,49		
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-146.100,00	-112.857,63	33.242,37	- 22,75
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
3652 Kindergarten	-106.910,00	-79.291,47		
3661 Kinderspielplätze	-12.660,00	-10.359,57		
4241 Sportplatz	-24.080,00	-21.563,94		
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-378.900,00	-148.305,70	230.594,30	- 60,86
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
5411 Straßen	-190.200,00	-141.407,75		
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	72.050,00	82.326,04		
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (Gemeindehaus, Backes, Alte Schmiede usw.)	-70.400,00	-54.259,92		
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	261.260,00	470.662,35	209.402,35	80,15
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
6111 Steuern	1.252.240,00	1.500.652,69		
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	-79.400,00	-120.804,32		
Gesamt	-350.080,00	140.856,53		

Bei der Darstellung der Teilhaushalte fehlt der Betrag aus der Einstellung bzw. Auflösung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (hierbei handelt es sich um eine fiktive Belastung die keinem Teilhaushalt zuzuordnen ist und nur den Gesamthaushalt betrifft).

Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2017		Ergebnis 2017		
	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur und Heimatpflege	-76.960,00	-22.440,00	-59.616,96	-9.331,70	-68.948,66
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-131.760,00	-5.000,00	-100.760,33	-5.746,93	-106.507,26
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-131.120,00	-240.010,00	104.920,83	54.910,37	159.831,20
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	292.580,00	0,00	518.772,01	0,00	518.772,01
Gesamt	-47.260,00	-267.450,00	463.315,55	39.831,74	503.147,29

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2018 bis 2021 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2018 für die Folgejahre weitere Fehlbeträge vor. Die Fehlbeträge werden voraussichtlich von Jahr zu Jahr geringer ausfallen. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die allgemeine Konjunkturkrise die Gewerbesteuererträge in naher und ferner Zukunft bestimmt und die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe der Schätzungen auch tatsächlich gezahlt werden. Außerdem gilt es, den Ergebnisvortrag der Jahre 2008 bis 2017 i. H. v. insgesamt -1.181.933,31 EUR in den nächsten Jahren zu erwirtschaften - eine Verminderung des Eigenkapitals ist zu erwarten.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2018 einen Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 652.050,00 EUR aus, der um den positiven Saldo der Investitionskredite mit 453.080,00 EUR vermindert wird. Zum Ausgleich ist die Erhöhung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde um 198.970 EUR veranschlagt. Die Planung der Finanzplanjahre 2019 bis 2021 weisen in den Jahren 2020 und 2021 Überschüsse aus, die jedoch durch die Tilgungsleistungen aufgezehrt werden. Weitere Kreditaufnahmen werden voraussichtlich erforderlich. Die Verschuldung wird sich daher wahrscheinlich in den Folgejahren weiter erhöhen und wird durch die Tilgungsleistungen zurückgeführt.

K. Risikobericht

Nach dem Kommunalbericht 2017 überstiegen im Jahr 2016 die Gesamteinnahmen die Gesamtausgaben in den rheinland-pfälzischen Kommunen.

Es wurde ein Überschuss von rd. 82 Mio. EUR erwirtschaftet, der jedoch weitestgehend durch Einmalzahlungen vom Land bedingt ist, aufgrund des Anstieges der Asylbegehren und Flüchtlingszahlen. Weiterhin wurde die kassenmäßige Statistik der Steuereinnahmen korrigiert.

Ein Einnahmehplus resultierte aus den gestiegenen Steuereinnahmen (0,4 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr) und den erhöhten Schlüsselzuweisungen.

Den größten Ausgabeposten stellen die Sozial- und Personalkosten dar. Die Personalausgaben stiegen in Rheinland-Pfalz gegenüber dem Vorjahr um 103 Mio. EUR aufgrund der Besoldungs- und Tarifierhöhungen.

Besorgniserregend ist die hohe Verschuldung aus Liquiditätskrediten im Land. Diese sollten nur einem kurzfristigen Ausgleich der Liquiditätsschwankungen dienen; ihnen kommt jedoch seit langem eine Finanzierungsfunktion zu.

Im Jahr 2017 sind aufgrund der guten konjunkturellen Lage weiter steigende Einnahmen zu verzeichnen, denen jedoch ansteigende Ausgaben gegenüberstehen. Bezüglich des Bruttoinlandsproduktes wird eine Steigerung von 1,7 % erwartet, (für 2018 1,5 %). Auch bei der Ortsgemeinde Bell konnten die Gewerbesteuererträge gesteigert werden.

Es ist wichtig für die Ortsgemeinde Bell, die demographische Entwicklung zu verfolgen und den damit einhergehenden Problemen zu begegnen. Zurzeit sinkt die Bevölkerung leicht ab. Der Kindergarten ist dennoch ausgelastet.

Zur Minimierung von Zinsänderungsrisiken wird seit Jahren sowohl bei Kreditaufnahmen als auch bei Zinsanpassungen auf Grund des aktuell niedrigen Zinsniveaus die längst mögliche Zinsbindungslaufzeit und hohe Tilgungssätze vereinbart.

Positiv wird sich mittel- und langfristig gesehen die Erschließung der Traumpfade innerhalb des Landkreises und speziell innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig auswirken. Weiterhin ist davon auszugehen, dass sich aufgrund der Erweiterung des Gewerbegebietes „Am Rothen Berg“ und der Erschließung des Gewerbegebietes am Friedhof weitere Gewerbebetriebe in der Gemeinde Bell ansiedeln. Sollte dies zutreffen, ist ein Anstieg der Gewerbesteuererträge zu erwarten; dies wird eine positive Auswirkung auf den Haushalt der Ortsgemeinde Bell haben.

Aufgestellt:

Mendig, den 30.07.2020

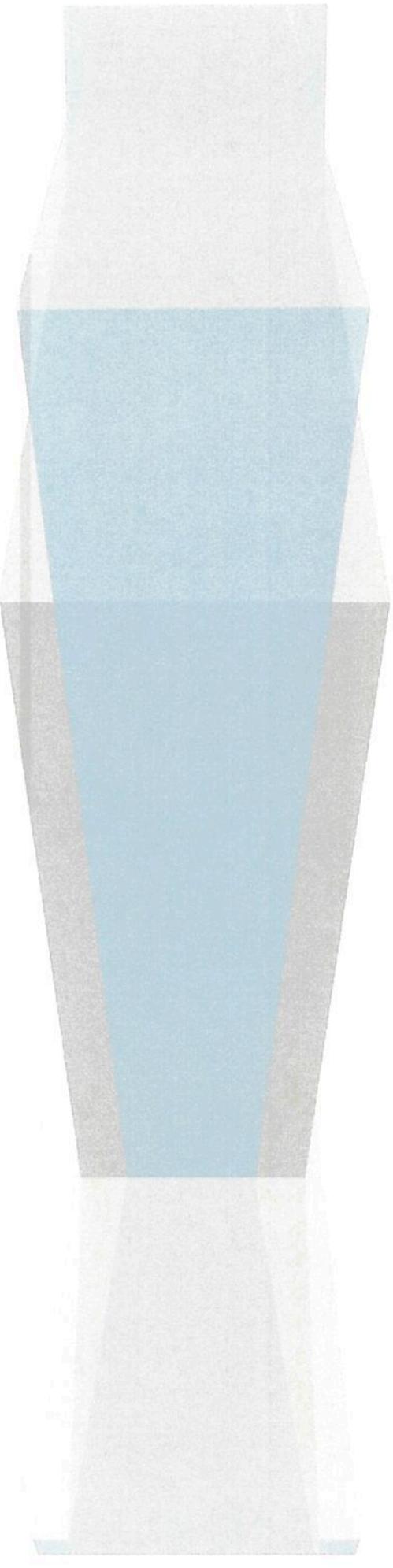
Verbandsgemeindeverwaltung

- Fachbereich Finanzen -

Rieser

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO

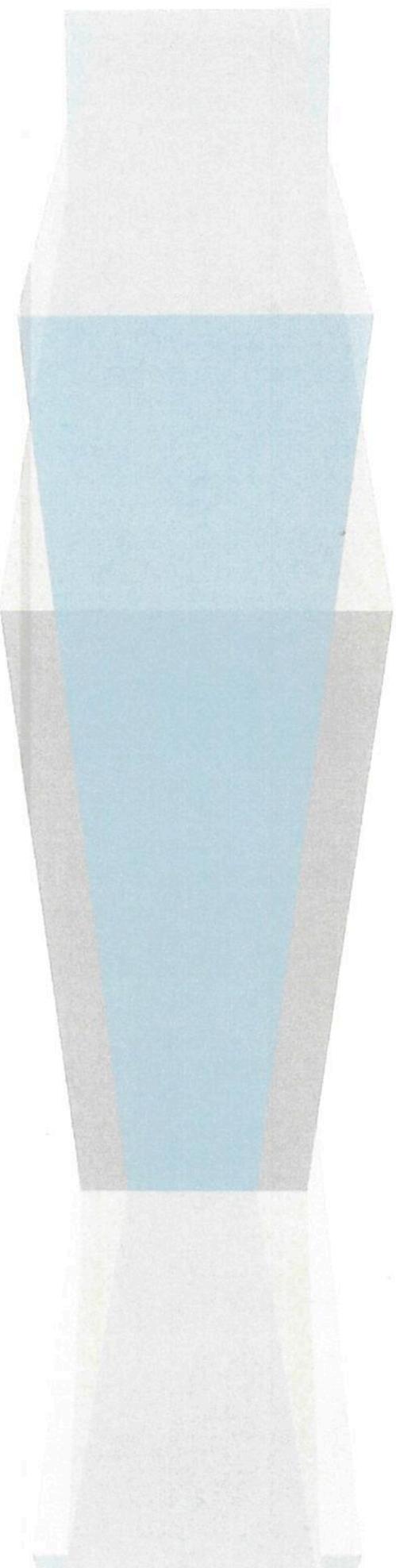


Anlagennachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2017
Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2016	Zuschreib. in 2017	Abschreib. in 2017	Umbuch./ Umglied. in 2017	Aufgelauf. Abschreib. auf 31.12.2017	Abschreib. zum 31.12.2017	Restbuch- wert 31.12.2017	Restbuch- wert 31.12.2016	Durch- schnittl. Abschreib.- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert	Werrind. durch unter- lassene Instand- haltung, Altlasten, sonstige
1.	Anlagevermögen	12.044.256,90	547.624,83	499.775,97	0,00	12.092.105,76	4.371.114,51	0,00	253.303,49	0,00	4.624.418,00	7.467.687,76	7.673.142,39	2,09	61,76	0,00	
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	266.571,04	0,00	0,00	0,00	266.571,04	145.294,39	0,00	24.722,04	0,00	170.016,43	96.554,61	121.276,65	9,27	36,22	0,00	
1.1.2.	Geldwerte Zuwendungen	166.287,91	0,00	0,00	0,00	166.287,91	103.687,59	0,00	22.215,00	0,00	125.902,59	40.385,32	62.600,32	13,36	24,29	0,00	
Summe 1.1.2.		166.287,91	0,00	0,00	0,00	166.287,91	103.687,59	0,00	22.215,00	0,00	125.902,59	40.385,32	62.600,32	13,36	24,29	0,00	
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	100.283,13	0,00	0,00	0,00	100.283,13	41.606,80	0,00	2.507,04	0,00	44.113,84	56.169,29	58.676,33	2,50	56,01	0,00	
Summe 1.1.3.		100.283,13	0,00	0,00	0,00	100.283,13	41.606,80	0,00	2.507,04	0,00	44.113,84	56.169,29	58.676,33	2,50	56,01	0,00	
Summe 1.1.		266.571,04	0,00	0,00	0,00	266.571,04	145.294,39	0,00	24.722,04	0,00	170.016,43	96.554,61	121.276,65	9,27	36,22	0,00	
1.2.	Sachanlagen	11.776.465,56	547.624,83	499.775,97	0,00	11.824.314,42	4.225.820,12	0,00	228.591,45	0,00	4.454.401,57	7.369.912,85	7.550.645,44	1,93	62,33	0,00	
1.2.1.	Wald Forsten	1.057.456,56	0,00	0,00	0,00	1.057.456,56	0,00	0,00	0,00	0,00	1.057.456,56	1.057.456,56	1,057.456,56	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.2.1.		1.057.456,56	0,00	0,00	0,00	1.057.456,56	0,00	0,00	0,00	0,00	1.057.456,56	1.057.456,56	1.057.456,56	0,00	100,00	0,00	
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	963.511,70	235.097,65	371.030,67	4.328,00	881.906,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	881.906,68	963.511,70	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.2.2.		963.511,70	235.097,65	371.030,67	4.328,00	881.906,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	881.906,68	963.511,70	0,00	100,00	0,00	
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.911.807,18	371,10	0,00	0,00	2.912.178,28	1.403.286,37	0,00	37.932,30	0,00	1.441.218,67	1.470.959,61	1.508.520,81	1,30	50,51	0,00	
Summe 1.2.3.		2.911.807,18	371,10	0,00	0,00	2.912.178,28	1.403.286,37	0,00	37.932,30	0,00	1.441.218,67	1.470.959,61	1.508.520,81	1,30	50,51	0,00	
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	6.397.831,65	17.116,49	194,37	164.101,75	6.578.655,52	2.536.433,45	0,00	177.155,09	0,00	2.713.588,54	3.865.266,98	3.861.398,20	2,69	58,75	0,00	
Summe 1.2.4.		6.397.831,65	17.116,49	194,37	164.101,75	6.578.655,52	2.536.433,45	0,00	177.155,09	0,00	2.713.588,54	3.865.266,98	3.861.398,20	2,69	58,75	0,00	
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	35.936,82	0,00	0,00	0,00	35.936,82	15.308,71	0,00	417,12	0,00	15.725,83	20.210,99	20.628,11	1,16	56,24	0,00	
Summe 1.2.6.		35.936,82	0,00	0,00	0,00	35.936,82	15.308,71	0,00	417,12	0,00	15.725,83	20.210,99	20.628,11	1,16	56,24	0,00	
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	199.859,88	20.642,17	0,00	0,00	220.502,05	172.225,93	0,00	8.111,11	0,00	180.336,94	40.185,11	27.634,05	3,68	18,22	0,00	
Summe 1.2.7.		199.859,88	20.642,17	0,00	0,00	220.502,05	172.225,93	0,00	8.111,11	0,00	180.336,94	40.185,11	27.634,05	3,68	18,22	0,00	
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	125.486,52	0,00	0,00	0,00	125.486,52	89.585,76	0,00	4.965,83	0,00	103.531,59	21.964,93	26.930,76	3,96	17,50	0,00	
Summe 1.2.8.		125.486,52	0,00	0,00	0,00	125.486,52	89.585,76	0,00	4.965,83	0,00	103.531,59	21.964,93	26.930,76	3,96	17,50	0,00	
1.2.10.	Geldwerte Anzahlungen, Anlagen im Bau	84.565,25	224.397,42	128.550,93	-168.429,75	11.981,99	0,00	0,00	0,00	0,00	11.981,99	84.565,25	84.565,25	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.2.10.		84.565,25	224.397,42	128.550,93	-168.429,75	11.981,99	0,00	0,00	0,00	0,00	11.981,99	84.565,25	84.565,25	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.2.		11.776.465,56	547.624,83	499.775,97	0,00	11.824.314,42	4.225.820,12	0,00	228.591,45	0,00	4.454.401,57	7.369.912,85	7.550.645,44	1,93	62,33	0,00	
1.3.	Finanzanlagen	1.000,30	0,00	0,00	0,00	1.000,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,30	1.000,30	1.000,30	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände öffentlicher Rechts, rechtsstängige kommunale Stiftungen	1.000,30	0,00	0,00	0,00	1.000,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,30	1.000,30	1.000,30	0,00	100,00	0,00	
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.3.8.		220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.3.		1.220,30	0,00	0,00	0,00	1.220,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.220,30	1.220,30	1.220,30	0,00	100,00	0,00	
Summe Anlagevermögen		12.044.256,90	547.624,83	499.775,97	0,00	12.092.105,76	4.371.114,51	0,00	253.303,49	0,00	4.624.418,00	7.467.687,76	7.673.142,39	2,09	61,76	0,00	

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



Forderungsübersicht 2017 Muster 21 (zu § 51 GemHVO)

21.07.2020
08:57:31

8 Bell

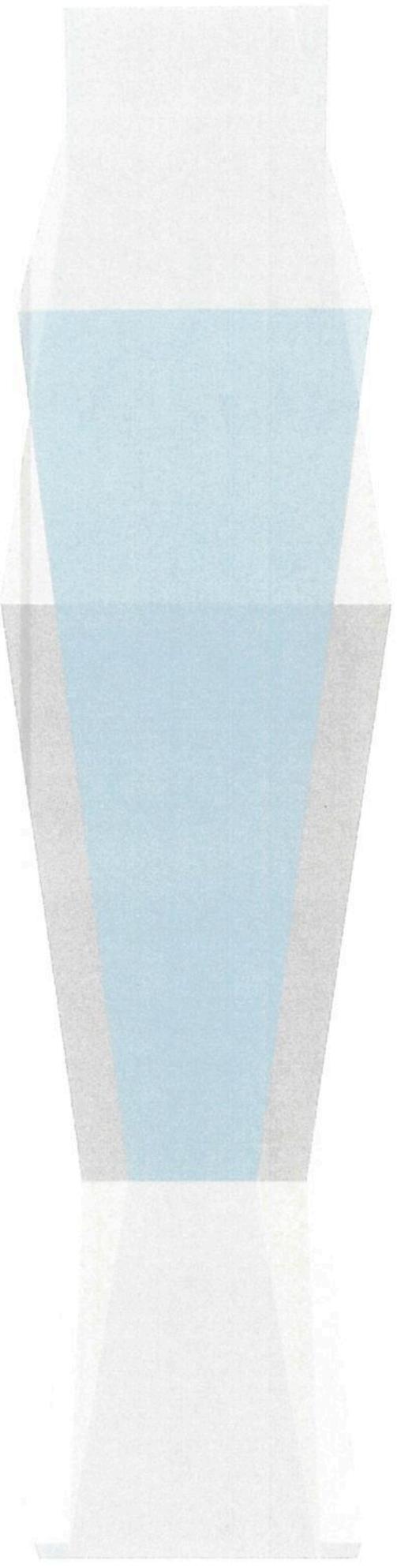
Betragsangaben in EUR

Seite: 1

Hd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs.4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2017			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
1	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände								
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferteleistungen	30.153,32	0,00	0,00	113.023,86	0,00	41.435,27	71.588,59	87.312,01
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	675,39	0,00	0,00	675,39	0,00	0,00	675,39	1.876,86
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	2.644,81	0,00	0,00	2.644,81	0,00
1.7	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	Summe Forderungen	30.828,71	0,00	0,00	116.344,06	0,00	41.435,27	74.908,79	89.188,87

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



Verbindlichkeitsübersicht 2017
Muster 22
(zu § 52 GemHVO)

21.07.2020
09:03:34

8 Bell

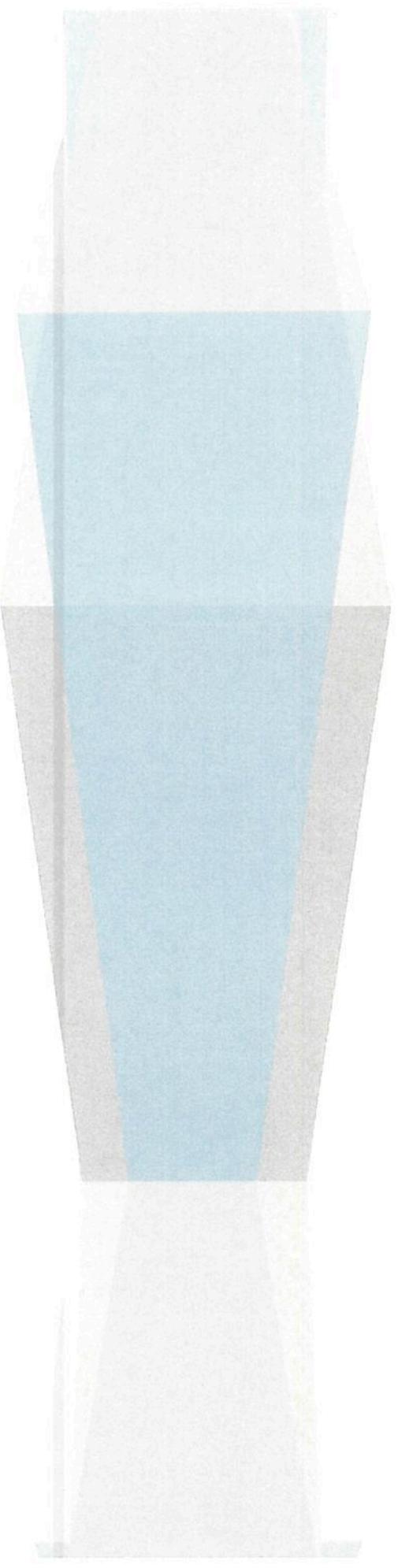
Betragangaben in EUR

Seite: 1

Idl. Nr.	Art (gem. § 47 Abs.5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand-rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
	Verbindlichkeiten									
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	955.403,56	955.403,56	0,00	955.403,56	0,00		1.008.671,03
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	955.403,56	955.403,56	0,00	955.403,56	0,00		1.008.671,03
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.891,36	0,00	0,00	10.891,36	0,00	10.891,36	0,00		19.845,72
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		425,00
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.301,55	0,00	0,00	5.301,55	0,00	5.301,55	0,00		415.706,47
13	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
-	Summe Verbindlichkeiten	16.192,91	0,00	955.403,56	971.596,47	0,00	971.596,47	0,00		1.444.648,22

Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO



**Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
(gemäß § 53 GemHVO)**

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Übertrag ins Haushaltsjahr 2018	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre
1. Aufwandsermächtigungen						
	<i>Teilhaushalt</i>					
2. Auszahlungsermächtigungen						
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen					
	<i>Teilhaushalt</i>					
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
	<i>Teilhaushalt 3 (571101-029300-14-1)</i>					
	<i>(Grunderwerb Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“)</i>	2.671,55	14.000,00			
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten						
	<i>Teilhaushalt 4 (612500-315131)</i>					
	<i>(Kreditermächtigung)</i>	267.450,00	507.980,00			